



**Fünfte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 28. August 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-61.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. April 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-39.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 25. Februar 2025 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-08.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle in Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Vor dem Modul „Vertiefte Forschungsmethodik“ wird folgendes Modul eingefügt:

”

Wissenschaftliche Vertiefung	keine	Klausur	10
------------------------------	-------	---------	----

“

bb) Das Modul „Angewandte Psychotherapie, Dokumentation und Evaluation“ wird wie folgt gefasst:

“

Organisation psychotherapeutischer Behandlung	keine	schriftliche Hausarbeit	7
---	-------	-------------------------	---

b) Abs. 3 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 3 und wie folgt gefasst:

„(3) <sup>1</sup>In der Modulgruppe Berufsqualifizierende Tätigkeit sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung	ECTS
Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie (Teil A)	keine	schriftliche Hausarbeit	9
Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie (Teil B) und Selbstreflexion	keine	schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	8
Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	20

<sup>2</sup>Das Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit III beinhaltet berufsqualifizierende Praktika im Umfang von insgesamt mindestens 600 Stunden, die in Einrichtungen der stationären bzw. ambulanten psychosozialen Gesundheitsversorgung zu absolvieren sind. <sup>3</sup>Davon entfallen mindestens 450 Stunden auf ein stationäres oder teilstationäres Praktikum und mindestens 150 Stunden auf ein ambulantes Praktikum

(3) Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 4.

(4) Der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5 und wie folgt gefasst:

(5) Bei den Lehrveranstaltungen folgender Module besteht Anwesenheitspflicht; die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird für das Bestehen der Module vorausgesetzt:

- Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung,
- Organisation psychotherapeutischer Behandlung,
- Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie (Teil A).
- Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie (Teil B) und Selbstreflexion.“

2. Im Anhang wird in Nr. 1.2 Satz 1 Spiegelstrich 2 Buchstabe e) die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

(2) Studierende, die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg das Studium im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Juli 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. August 2025.**

**Bamberg, 28. August 2025**

**gez.**

**Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 28. August 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. August 2025.**